

---

**Amtliche Mitteilungen Nr.**

**09/2025**

**24.02.2025**

---

## **Technische Hochschule Wildau**

### **Strategie für das Forschungsdatenmanagement 2025-2030**

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 und § 70 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), sowie § 10 Abs. 1 der Grundordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 45/2019) in der Fassung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2022) sowie zur Ergänzung zur Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Hochschule Wildau (Amtliche Mitteilung Nr. 27/2024 vom 17.10.2024) erlässt der Senat der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 27. Januar 2025 die folgende Strategie für das Forschungsdatenmanagement 2025 genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 24. Februar 2025.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	3
<b>Am Strategieprozess beteiligte zentrale Einrichtungen</b> .....	3
<b>§ 1 Einleitung und Zielstellung</b> .....	4
<b>§ 2 FDM-Bewusstsein und -Kompetenzausbau</b> .....	5
<b>§ 3 Forschungs- und Managementprozesse</b> .....	6
<b>§ 4 Publikation und Archivierung</b> .....	6
<b>§ 5 Technische Infrastruktur</b> .....	7
<b>Übersicht</b> .....	8

## Abkürzungsverzeichnis

DMP	Datenmanagementplan
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FAIR-Prinzipien	Findable, Accessible, Interoperable, Reusable
FD	Forschungsdaten
FDM	Forschungsdatenmanagement
FDM-BB	Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Brandenburg
FDM-AG	Forschungsdatenmanagement-Arbeitsgruppe (der TH Wildau)
HRZ	Hochschulrechenzentrum (der TH Wildau)
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
LZA	Langzeitarchivierung
NFDI	Nationale Forschungsdaten Infrastruktur e. V.
NFDI4Ing	Nationale Forschungsdaten Infrastruktur für die Ingenieurwissenschaften
RADAR	Research Data Repository (Serviceangebot des FIZ Karlsruhe)
RDMO	Research Data Management Organizer
TH Wildau	Technische Hochschule Wildau
VPN	Virtual Private Network
ZFT	Zentrum für Forschung und Transfer (der TH Wildau)

## Am Strategieprozess beteiligte zentrale Einrichtungen

Hochschulbibliothek

Hochschulrechenzentrum

Zentrum für Forschung und Transfer

## § 1 Einleitung und Zielstellung

- (1) Bei Forschungsdaten (FD) handelt es sich um Daten, die im Zuge wissenschaftlichen Arbeitens z. B. durch Digitalisierung, Quellenforschungen, Experimente, Messungen, Erhebungen oder Befragungen entstehen. FD bilden die Grundlage wissenschaftlicher Forschung und sind demnach von hoher Bedeutung für die Wissenschaft, aber auch für Akteure aus Wirtschaft, Politik/Verwaltung und Gesellschaft.
- (2) Die Technische Hochschule Wildau (TH Wildau) ist sich ihrer wachsenden Bedeutung in Lehre, Forschung und Transfer bewusst und trägt hierfür die Verantwortung zur Wahrung einer Kultur der guten wissenschaftlichen Praxis. Sie verabschiedete hierfür 2022 die „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gemäß der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG Kodex) rechtsverbindlich umsetzt<sup>1</sup>. Demnach sollen FD, unter Einhaltung der FAIR-Prinzipien (Akronym für: Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) zugänglich gemacht werden, sofern dies möglich und zumutbar ist. Das Forschungsdatenmanagement (FDM), dessen Ziel die Sicherung und Bereitstellung von FD ist, ist daher ein essentieller Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis und wichtiger Beitrag zur Öffnung der Wissenschaft (Open Science). Open Science beschreibt den Kulturwandel der Wissenschaft hin zur freien Zugänglichkeit, Transparenz und Nutzbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Gesellschaft. Mit der Erstellung der „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten an der Technischen Hochschule Wildau“ wurden im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis das grundlegende Verständnis von FD und die Relevanz von FDM für die TH Wildau festgehalten.
- (3) Ziel der vorliegenden Strategie ist es, einen Handlungsrahmen für die Umsetzung des FDM an der TH Wildau im Sinne der FDM-Leitlinie der TH Wildau zu bilden. Die Laufzeit der Strategie beträgt 5 Jahre, von 2025 bis 2030. Der Umgang mit FD liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Forschenden. FDM wird an der TH Wildau durch das Zentrum für Forschung und Transfer (ZFT) unterstützt und koordiniert. Weitere relevante Akteure innerhalb der TH Wildau werden über die FDM-AG eingebunden.
- (4) Die TH Wildau geht im gemeinsamen Verbund mit den anderen staatlichen Hochschulen in Brandenburg vor, um FDM lokal als auch in der Hochschullandschaft Brandenburgs aufzubauen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu etablieren. Eine Übersicht der Ziele inklusive Zeithorizonten befindet sich in Tabelle 1.

---

<sup>1</sup> TH Wildau. Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Hochschule Wildau. 1. Änderung der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Hochschule Wildau. Amtliche Mitteilungen 27/2024 vom 17.10.2024. [https://www.th-wildau.de/files/2\\_Dokumente/Amtliche\\_Mitteilungen/27\\_2024\\_LV\\_1Aend\\_Satzung\\_DFG\\_Kodex\\_01.pdf](https://www.th-wildau.de/files/2_Dokumente/Amtliche_Mitteilungen/27_2024_LV_1Aend_Satzung_DFG_Kodex_01.pdf)

## § 2 FDM-Bewusstsein und -Kompetenzausbau

Das vorhandene Bewusstsein und die bestehenden Kompetenzen für FDM innerhalb der TH Wildau werden weiterentwickelt und nachhaltig an der Hochschule etabliert.

### (1) Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationen zu FDM werden bedarfsorientiert und kontinuierlich kommuniziert. Über den Internetauftritt der TH Wildau sind auf den institutionellen Bedarf zugeschnittene FDM-Inhalte bereitgestellt. Ebenso sind Ansprechpersonen für FDM über die Webseite der TH Wildau identifizierbar. Die FDM-Aktivitäten (z. B. Beratungen, Informations- und Schulungsveranstaltungen) der TH Wildau werden aktiv kommuniziert. Mittel hierfür können unter anderem persönliche Kontakte sowie die Verwendung der institutionellen Kommunikationskanäle (z. B. Webseite oder Social Media) oder die Platzierung der Themen bei Veranstaltungen der TH Wildau sein.

### (2) Beratung und Schulung

Über das ZFT besteht bereits ein Beratungsangebot zu FDM. Dieses wird während der Laufzeit der FDM-Strategie entsprechend der vorhandenen Ressourcen ausgebaut und verstetigt. Durch geeignete Materialien für die Beratenden wird die personenunabhängige Qualität der Beratung sichergestellt. Aus Gründen der Evaluation und Optimierung werden Beratungsprozesse anonym dokumentiert. Inhalte der Beratungen orientieren sich an den Bedarfen der Forschenden sowie am aktuellen Erkenntnisstand. Unter anderem werden Anforderungen an FDM durch Forschungsförderer inklusive Unterstützung bei der Erstellung von adäquaten Datenmanagementplänen (DMP), der Publikation von FD, aktivem Datenmanagement und der Nutzung von FDM-bezogenen Diensten (z. B. RDMO) Gegenstand des Beratungsangebots sein. Bei Bedarf können andere Abteilungen der TH Wildau oder geeignete externe Akteure die FDM-Beratung ergänzend unterstützen.

Begleitend zur Beratung wird ein aktuelles und bedarfsorientiertes Angebot an Materialien zu FDM für die Mitglieder und Angehörigen der TH Wildau bereitgestellt. Es sind sowohl Materialien für das Selbststudium als auch für Beratungs- und Schulungsszenarien vorhanden. Hierbei können ausgewählte, externe Schulungsmaterialien die eigens erstellten Materialien ergänzen, sofern die Nachnutzung möglich ist.

In Abhängigkeit von Bedarfen und Formaten sowie vorhandener zeitlicher Ressourcen werden FDM-Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Diese werden zur Qualitätssicherung dokumentiert und evaluiert. Auf geeignete, externe Schulungsveranstaltungen soll hingewiesen werden. An geeigneten Stellen wird darauf hingewirkt, FDM in bestehende Studienprogramme zu integrieren. Es werden die Grundlagen dafür geschaffen, FDM im Rahmen der guten wissenschaftlichen Praxis in die wissenschaftliche Ausbildung und die strukturierte Doktorandenausbildung zu integrieren.

### (3) Kooperation mit FDM-Akteuren

Die TH Wildau ist Teil der Landesinitiative Forschungsdatenmanagement Brandenburg (FDM-BB)<sup>2</sup>, im Verein Nationale Forschungsdaten Infrastruktur e. V. (NFDI)<sup>3</sup> sowie *Participant* der zweiten Förderrunde des NFDI-Konsortiums NFDI4Ing<sup>4</sup>. Dieses repräsentiert innerhalb der NFDI die deutsche Ingenieurforschungslandschaft. Für den Kompetenzausbau und die Etablierung von FDM an der TH Wildau sind Kontakte mit externen FDM-Akteuren von zentraler Bedeutung, um

---

<sup>3</sup> Forschungsdatenmanagement-Landesinitiative des Landes Brandenburgs (FDM-BB): <https://fdm-bb.de/>

<sup>3</sup> Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI): <https://www.nfdi.de/>

<sup>3</sup> NFDI4Ing: <https://nfdi4ing.de/>

Synergien zu schaffen und Expertise zu teilen. Hierzu zählen neben dem inhaltlichen Austausch beispielsweise gemeinsame Schulungsveranstaltungen oder Dienste, die im Verbund betrieben werden. Aus diesem Grund werden die bestehenden Verbindungen aktiv gepflegt. Nach Möglichkeit werden weitere geeignete Kontakte, Mitgliedschaften und Kooperationen eingegangen.

### § 3

## Forschungs- und Managementprozesse

Das institutionelle FDM ist in die bestehenden Forschungs- und Managementprozesse der TH Wildau integriert, um die notwendigen Schnittstellen in die Projektplanung, Forschungsinformation sowie Ethik und Recht zu etablieren.

### (1) Integration in die Projektplanung

FDM wird stärker in die Planung von Forschungsvorhaben integriert. Bei neuen Forschungsvorhaben wird seitens des ZFT auf FDM und die damit verbundenen Services hingewiesen. Aktives FDM, das Erstellen von DMP (z.B. mittels des aus Aktivitäten von FDM-BB bereitgestellten freien Dienstes „Research Data Management Organizer“ (RDMO)) und die Publikation von für die Nachnutzung relevanten FD werden, sofern rechtlich und ethisch möglich, grundsätzlich empfohlen. Bis zum Ende der Laufzeit der Strategie wird im ZFT eine ressourcenadäquate Beratungskompetenz für FDM aufgebaut, um für Forschungsvorhaben die notwendige und bedarfsgerechte Beratung zu FDM anzubieten.

### (2) Integration in die Forschungsinformation

Die Metadaten der von Forschenden der TH Wildau veröffentlichten beziehungsweise archivierten FD werden im Publikationsnachweis der TH Wildau erfasst. Diese Metadaten werden zukünftig unter anderem Angaben über die Zugehörigkeit zu Forschungsaktivitäten und zusammenhängende Forschungsergebnisse bzw. Verweise auf entsprechende Einträge im Forschungsinformationssystem (HISinONE) enthalten. Die Metadaten zu den FD weisen eine geeignete Qualität auf, um intern nachgenutzt zu werden, beispielsweise für das Reporting.

### (3) Integration in die Abläufe im Bereich Ethik und Recht

Das ZFT, die Datenschutzkommission, Datenschutzbeauftragte, Justizariat und Ethikkommission kooperieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wenn rechtliche und ethische Fragestellungen innerhalb von FDM aufkommen. Die genannten Abteilungen sind hinsichtlich FDM sensibilisiert. Textbausteine für DMP-Vorlagen der Forschungsförderer stehen für wiederkehrende Szenarien in Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen seitens des ZFT zur Verfügung.

### § 4

## Publikation und Archivierung

Die für die fachgerechte Publikation und Archivierung von FD benötigten Dienste und Serviceangebote sind bereitgestellt.

### (1) Publikations- und Archivdienste und deren Standardkonformität

Gemäß der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Technischen Hochschule Wildau“ soll die Archivierung von FD für 10 Jahre gewährleistet werden. Es soll ein Archivierungskonzept für elektronische Daten entwickelt werden, welches alle beteiligten Akteure mit Rollen und Verantwortlichkeiten mit einbezieht (u. a. Bibliothek, Hochschulrechenzentrum (HRZ), Forschende, ZFT) sowie Aspekte wie die Übergabe, Indexierung von Metadaten, Kostenmodell und ein Löschkonzept umfasst. Die TH Wildau hat sich dem DFG-Kodex

verpflichtet, wodurch FD öffentlich zugänglich gemacht und in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht werden sollen - unter Einhaltung der rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Die Verantwortung hinsichtlich der Datenpublikation liegt, wie auch bei den Daten selbst, bei dem oder der Forschenden.

Unterstützung bei der Publikation und Archivierung von FD wird Forschenden als Service angeboten. Forschungsdatenrepositorien dienen der Publikation und Archivierung von FD. Grundsätzlich werden FD, für die zertifizierte Repositorien von Drittanbietern bestehen, nach Möglichkeit auch über diese publiziert. Hierbei sind disziplinspezifische Forschungsdatenrepositorien generischen Repositorien vorzuziehen, was jedoch im Einzelfall zu bewerten ist. Falls die Verwendung externer, disziplinspezifischer Repositorien nicht möglich ist, können Forschungsdaten über eine alternative Lösung publiziert und archiviert werden. Eine Instanz des Forschungsdatenrepositoriums „Research Data Repository“ (RADAR) wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 hierfür verfügbar sein. RADAR wird die technischen und organisatorischen Anforderungen einer Langzeitarchivierung und etablierte Qualitätskriterien, wie die FAIR-Prinzipien erfüllen.

## **(2) Metadaten und Erschließung**

An der TH Wildau kann zukünftig das Forschungsdatenrepositorium RADAR genutzt werden, wenn keine disziplinspezifischen Repositorien verfügbar sind. Hierfür werden Arbeitsabläufe an der TH Wildau erarbeitet. Bei der Publikation oder Archivierung von Forschungsdaten werden im Vorfeld einer Freigabe die von den Forschenden angegebenen Metadaten durch FDM-Verantwortliche formal geprüft, bei Bedarf normiert und normalisiert sowie mit universellen Normdaten und Identifikatoren verknüpft werden. RADAR verwendet einen anerkannten, disziplinübergreifenden Metadatenstandard.

## **(3) Risikomanagement**

Die Verantwortung für rechtliche und ethische Unbedenklichkeit der Publikation und Archivierung von FD verbleibt vollständig bei den Forschenden. Beratungs- und Informationsangebote zur rechtlichen und ethischen Risikobewertung bei Publikation und Archivierung werden entsprechend vorhandener Ressourcen zur Verfügung gestellt.

# **§ 5**

## **Technische Infrastruktur**

Die technische Infrastruktur sowie entsprechende Sicherheits- und Datenschutzvorkehrungen für ein FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und den Bedarfen entspricht, wird Forschenden der TH Wildau zur Verfügung stehen. Ziel ist es, das bereits vorhandene hohe Niveau der technischen Infrastruktur aufrechtzuerhalten.

### **(1) IT-Basisdienste**

Das HRZ verfügt für Dienste, die auf den lokalen Servern betrieben werden, bereits über eine differenzierte Backupstrategie, die hinsichtlich ihrer Methode und Frequenz an die jeweiligen Dienste und Bedarfe angepasst wird. Die Daten der Dienste RDMO und RADAR werden extern qualitätsgesichert angeboten.

### **(2) Datensicherheit**

Die Verfahrensweisen der Einrichtung im Bereich IT-Sicherheit entsprechen internationalen Standards. Die Informationssicherheit wird durch ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) auf Grundlage von ISO 27001 und BSI-Standard 200 sichergestellt. In Forschungsbereichen, in denen regelmäßig besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden, wird eine Risikoanalyse nach BSI-Standard 200-3 durchgeführt.

## Übersicht

Tabelle 1: Eine Übersicht der Ziele der FDM Strategie für die TH Wildau inklusive Zeithorizonten

<b>1</b>	<b>FDM-Bewusstsein und -Kompetenzausbau</b>		
	Das vorhandene Bewusstsein und die bestehenden Kompetenzen für FDM innerhalb der TH Wildau werden weiterentwickelt und nachhaltig an der Hochschule etabliert.		
<b>1.1</b>	<b>Information und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Zuständigkeit</b>
	Über den Internetauftritt der TH Wildau sind auf den institutionellen Bedarf zugeschnittene FDM-Inhalte bereitgestellt, Ansprechpersonen für FDM können identifiziert werden.	Bereits umgesetzt	ZFT
	Effektive Kommunikationswege für FDM-bezogene Aktivitäten innerhalb der TH Wildau werden identifiziert und erprobt. (z.B. Bewerbung von Veranstaltung via Website oder Rundmail).	Bereits umgesetzt	ZFT
	Aktivitäten hinsichtlich FDM werden aktiv innerhalb der TH Wildau kommuniziert.	Bereits umgesetzt	ZFT
<b>1.2</b>	<b>Beratung und Schulung</b>		
	Es besteht ein Beratungsangebot zu FDM für Angehörige der TH Wildau.	Bereits umgesetzt	ZFT
	Das FDM-Beratungsangebot für Angehörige der TH Wildau ist evaluiert.	3. Quartal 2027	ZFT
	Das bestehende FDM-Beratungsangebot für Angehörige der TH Wildau ist verstetigt.	1. Quartal 2028	ZFT
	Das verstetigte FDM-Beratungsangebot für Angehörige der TH Wildau wird je nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen kontinuierlich optimiert und inhaltlich angepasst.	2. Quartal 2028	ZFT
	Ein aktuelles und bedarfsorientiertes Angebot an Materialien zu FDM wird für die Angehörigen der TH Wildau ist verfügbar.	1. Quartal 2025	ZFT
	Ein aktuelles und bedarfsorientiertes Angebot an Materialien zu FDM wird für die Angehörigen der TH Wildau wird kontinuierlich aktualisiert und gegebenenfalls erweitert.	2. Quartal 2025	ZFT
	FDM-Schulungsveranstaltungen werden durchgeführt.	3. Quartal 2025	ZFT
	FDM-Schulungsveranstaltungen sind evaluiert.	1. Quartal 2028	ZFT
<b>1.3</b>	<b>Kooperation mit FDM-Akteuren</b>		
	Bestehende Kooperationen mit FDM-Akteuren werden aktiv gepflegt. Gegebenenfalls werden Neue eingegangen.	1. Quartal 2025	ZFT und Bibliothek
<b>2</b>	<b>Forschungs- und Managementprozesse</b>		
	Das institutionelle FDM ist in die bestehenden Forschungs- und Managementprozesse der TH Wildau integriert, um die notwendigen Schnittstellen in die Projektplanung, Forschungsinformation sowie Ethik und Recht zu etablieren.		
<b>2.1</b>	<b>Integration in die Projektplanung</b>		
	FDM wird in die Planung von Forschungsvorhaben integriert. Akteure sind sensibilisiert und informiert.	1. Quartal 2025	ZFT
	Beratungskompetenz für FDM am ZFT ist verstetigt.	4. Quartal 2025	ZFT
	FDM ist in die Planung von Forschungsvorhaben integriert, es wird auf FDM und die damit verbundenen Services hingewiesen und bei Bedarf beraten	1. Quartal 2026	ZFT
<b>2.2</b>	<b>Integration in die Forschungsinformation</b>		



	Die Metadaten der von Forschenden der TH Wildau veröffentlichten beziehungsweise archivierten Forschungsdaten werden kontinuierlich im Publikationsnachweis (HIS) der TH Wildau erfasst.	1. Quartal 2026	Bibliothek
<b>2.3</b>	<b>Integration in die Abläufe im Bereich Ethik und Recht</b>		
	Die Datenschutzkommission, Datenschutzbeauftragte, Justizariat und Ethikkommission sind für FDM sensibilisiert	1. Quartal 2025	ZFT
	Das ZFT, die Datenschutzkommission, Datenschutzbeauftragte, Justizariat und Ethikkommission kooperieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten, wenn rechtliche und ethische Fragestellungen innerhalb des FDM aufkommen	2. Quartal 2025	Datenschutzkommission, und - Beauftragte, Justizariat, ZFT, Ethikkommission
	Instrumente zur Erstellung eines DMP sind verfügbar.	1. Quartal 2025	ZFT
	Textbausteine für DMP-Templates der Forschungsförderer stehen für wiederkehrende Szenarien in Absprache mit den jeweils zuständigen Stellen seitens des ZFT zur Verfügung	4. Quartal 2025	ZFT
<b>3</b>	<b>Publikation und Archivierung</b>		
	Die für die fachgerechte Publikation und Archivierung von FD benötigten Dienste und Serviceangebote sind bereitgestellt.		
<b>3.1</b>	<b>Publikations- und Archivdienste und deren Standardkonformität</b>		
	Ein Archivierungskonzept für elektronische Daten, welches alle beteiligten Akteure mit Rollen und Verantwortungen mit einbezieht und relevante Aspekte behandelt ist erarbeitet.	3. Quartal 2025	Bibliothek und ZFT
	RADAR steht an der TH Wildau zur Verfügung und erfüllt die technischen und organisatorischen Anforderungen an die Publikation von Forschungsdaten. Es kann genutzt werden, wenn für die Publikation von Forschungsdaten, keine externen Infrastrukturen genutzt werden können.	4. Quartal 2025	ZFT
<b>3.2</b>	<b>Risikomanagement</b>		
	Beratungs- und Informationsangebote zur rechtlichen und ethischen Risikobewertung bei Publikation und Archivierung stehen entsprechend vorhandener Ressourcen zur Verfügung.	1. Quartal 2026	ZFT und Bibliothek
<b>3.3</b>	<b>Metadaten und Erschließung</b>		
	RADAR steht an der TH Wildau zur Verfügung und verwendet einen anerkannten, disziplinübergreifenden Metadatenstandard für die Beschreibung der Forschungsdaten.	4. Quartal 2025	ZFT
<b>4</b>	<b>Technische Infrastruktur</b>		
	Die technische Infrastruktur sowie entsprechende Sicherheits- und Datenschutzvorkehrungen für ein FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und den Bedarfen entspricht, wird Forschenden der TH Wildau zur Verfügung stehen. Ziel ist es, das bereits vorhandene hohe Niveau der technischen Infrastruktur aufrechtzuerhalten.		
<b>4.1</b>	<b>IT-Basisdienste</b>		
	Die adäquate Technische Infrastruktur, für FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und den Bedarfen entspricht, steht zur Verfügung.	1. Quartal 2025	HRZ
	Die adäquate Technische Infrastruktur, für FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und	2. Quartal 2025	HRZ

	den Bedarfen entspricht, wird instandgehalten und nach Möglichkeit optimiert		
<b>4.2</b>	<b>Datensicherheit</b>		
	Adäquate Sicherheits- und Datenschutzvorkehrungen, für FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und den Bedarfen entspricht, sind entwickelt.	1. Quartal 2025	HRZ
	Adäquate Sicherheits- und Datenschutzvorkehrungen, für FDM, welches dem aktuellen Stand der Technik und den Bedarfen entspricht, stehen zur Verfügung	2. Quartal 2025	HRZ

Wildau, 24. Februar 2025

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe  
 Präsidentin  
 der Technischen Hochschule Wildau